



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend  
GZ: (GB 2) 40-2

Datum: 15. JULI 2019

— **Beschlusskontrolle zu V2702/18 (Sitzungsnummer: SR/059/2019)**

151. Oberschule, Königsbrücker Str. 115 in 01099 Dresden – Neubau Schulgebäude mit Zweifeldschulsporthalle, einschließlich Sport- und Pausenflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 
1. **„Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer kommunalen Oberschule zum 1. August 2020.“**

Durch die Landeshauptstadt Dresden wurde über das Landesamt für Schule und Bildung beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus die Genehmigung dieses Beschlusses beantragt.

2. **„Die Oberschule erhält den Verwaltungsnamen 151. Oberschule.“**

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

- 
3. **„Der Schulbetrieb wird am Standort 148. Grundschule, Löbnitzstraße/Friedensstraße in 01097 Dresden aufgenommen und mit der baulichen Fertigstellung des Schulneubaus Königsbrücker Straße 115 in 01099 Dresden dorthin verlagert.“**

Vorbehaltlich der Genehmigung zu Punkt 1 wird dem so entsprochen.

4. **„Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Vorhabens 151. Oberschule, Königsbrücker Str. 115 in 01099 Dresden – Neubau Schulgebäude mit Zweifeldschulsporthalle, einschließlich Sport- und Pausenfreiflächen.“**

Aktuell werden die ersten Lose Baustelleneinrichtung und Rohbau ausgeschrieben.  
Im Oktober 2019 beginnen die Arbeiten mit Baufeldfreimachung und Abbrucharbeiten der Bestandsgebäude auf dem Gelände. Geplanter Fertigstellungstermin ist Februar 2022.

5. „Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Einnahmen, Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigung zur Haushaltsplanung 2019/2020 inklusive Finanzplan gemäß Anlage 17.“

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

6. „Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2021/2022 und der Finanzplanung sind ab 2022 anteilig und ab 2023 jährliche Betriebskosten in Höhe von 351.630,00 € und Abschreibungen entsprechend Anlage 19 zu veranschlagen.“

Die Veranschlagung von Betriebskosten und Abschreibungen wird in den kommenden Haushaltsplanungen Beachtung finden.

Nächste Beschlusskontrolle: 28. Juni 2020

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister